



MARKTGEMEINDE ERLAUF  
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf  
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20  
Mail:  
erlauf@friedensgemeinde.at  
www.friedensgemeinde.at

### SITZUNGSPROTOKOLL 3/2025

aufgenommen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 02.04.2025, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:

- BGM Franz Engelmaier
- Vizebgm Franz Freitag
- Bernhard Gattringer
- Michael Schrabauer
- Maria Harrauer
- Hermine Rabensteiner
- Josef Bernauer
- Manfred Karner
- Franz Schravogl
- Anton Kos
- Norbert Aigner
- Sabrina Woldrich
- Dietmar Wiesbauer
- Markus Weitzenböck
- Josef Diendorfer
- Gabriel Albrecht

Entschuldigt abwesend:

- Florian Schrabauer
- Martin Bartik
- Thomas Kefer

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Patricia Willatschek



Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit zum Abstimmungszeitpunkt fest.

## TAGESORDNUNG

1. Genehmigung Sitzungsprotokolle 16.01.2025 und 13.02.2025
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2025
3. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024
4. Parkverbot bei alter Bundesstraße (Höhe Hütteldorfsg. 16) und Kirchenplatz 3
5. Schiebetor Woldrich Annemarie
6. Subventionsansuchen FF Erlauf – Ankauf Regenbekleidung
7. Friedenstage und Viertelfestival 2025
8. Rückgabe Straßengrundabtretung Schulstraße Mödlagl-Kanzler
9. Grundstücksbereinigung entlang der B1 Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung
10. Gutachten wg. Feuchtschäden und Schimmelbildung im Keller des Gemeindeamtes
11. Erneuerung Bepflanzung Marktplatz
12. Werbemaßnahmen Nibelungengau
13. Subventionsansuchen FF Knocking-Rampersdorf f. Installation E-Verteiler
14. Streetwork
15. Pfarre Erlauf: Ehrengrab und Baumpflanzung
16. Berichte des Bürgermeisters

Zu 1.) Genehmigung Sitzungsprotokolle vom 16.01.2025 und 13.02.2025

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 16.01.2025 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Betreffend dem Protokoll vom 13.02.2025 hat Frau Sabrina Woldrich darauf aufmerksam gemacht, dass sie sich neben der Beauftragten für Vereine auch als Beauftragte für Kindergarten und Volksschule gemeldet hat. Dies wurde aber im Protokoll unter Punkt 8 bei Kindergarten und Volksschule nicht vermerkt. Dies wurde auch in der von der Schriftführerin Patricia Willatschek geführten Mitschrift vermerkt.

Antrag von

GR Sabrina Woldrich: der TOP 8 „Bestellung und Entsendung

Gemeinderäte / Gemeinderätinnen“ soll dahingehend



korrigiert werden, dass für Beauftragte KIGA + VS:  
Engelmaier Franz, Franz Schravogl und Sabrina Woldrich  
zuständig sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 13.03.2025

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn Markus Weitzenböck, das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis von der angesagten Prüfung vom 13.03.2025 zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde der Rechnungsabschluss 2024 geprüft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Herr Weitzenböck übergibt das Wort wieder an Bürgermeister Engelmaier.

Zu 3.) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024

Der vom Bürgermeister erstellte Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit vom 24.02.2025 bis 10.03.2025 am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss geprüft. Es wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2024 samt den erforderlichen Beilagen beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 4.) Parkverbot bei alter Bundesstraße (Höhe Hütteldorf. 16) und Kirchenplatz 3  
Während der Blumenpflücksaison, wird ein Bereich der alten Bundesstraße häufig zugeparkt – auch die Einfahrten bei den Hausbesitzern. Um dies zukünftig zu vermeiden, sollten Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten“ aufgestellt werden und dementsprechend verordnet werden.

Da auch beim Kirchenplatz 3 bei der Parkbucht beim Therapiezentrum / Museum / Bankomat beobachtet wurde, dass diese Stelle von Dauerparker öfter besetzt wird, sollte an dieser Stelle ein Verkehrszeichen „Parken verboten“ mit Zusatztafel ausgenommen Menschen mit Behinderung aufgestellt und verordnet werden.

Für beide Bereiche müssen dementsprechende Verkehrszeichen angeschafft werden. Von der Fa. Neuhauser wurde dafür ein Angebot eingeholt mit Kosten von € 1.088,48.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Verkehrszeichen laut Angebot von der Fa. Neuhauser in Höhe von € 1.088,48 anzukaufen und folgende Verordnungen beschließen:

## V E R O R D N U N G

### Halte- und Parkverbot „Einfahrt alte Bundesstraße Höhe Hütteldorf. 16“

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) wird Halte- und Parkverbot bei Einfahrt Alte Bundesstraße Höhe Hütteldorf.16 verordnet:

Halten und Parken verboten

Es gilt im gesamten Straßenbereich § 24/Abs. 1 Z. a StVO 1960.“

Diese Verordnung wird durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13b „Halten und Parken verboten“ mit der Zusatztafel „Anfang“ und „Ende“ kundgemacht.

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 lit. B Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO

Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2025

## VERORDNUNG

Parken Verboten bei Parkbucht Kirchenplatz 3 bei Therapiezentrum / Museum

Gemäß § 43 Abs. 1 lit b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO) wird Parken verboten bei der Parkbucht Kirchenplatz 3 beim Therapiezentrum / Museum verordnet:

Parken verboten

Es gilt im gesamten Straßenbereich § 24/Abs. 1 Z. a StVO 1960.“

Diese Verordnung wird durch das Aufstellen der Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13a „Parken verboten“ mit der Zusatztafel „ausgenommen Menschen mit Behinderung“ gem. § 29 Abs. 3 kundgemacht.

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO  
Beschluss des Gemeinderates vom 02.04.2025

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 5.) Schiebetor Woldrich Annemarie

Frau Sabrina Woldrich verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Nach der Gemeinderatsitzung vom 25.09.2024 wurde Frau Annemarie Woldrich ein Schiebetor von der Fa. Josef Steiner mit einem Angebotspreis von € 7.870,00 (inkl. MwSt) zugesagt.

Da Frau Woldrich ein Schiebetor mit 8m Öffnungsbreite wünscht und das Schiebetor der Fa. Josef Steiner eine Öffnungsbreite von 6m hat – für den Restbereich würde eine Tür eingebaut – ist sie, obwohl Frau Woldrich am 10.10.2024 schriftlich ihr Einverständnis bekundet hat, mit diesem Gemeinderatsbeschluss doch nicht einverstanden.



Folgender Vorschlag wäre nun, den Gemeinderatsbeschluss vom 25.09.2024 aufzuheben. Frau Woldrich kann eine Wunschfirma beauftragen und nach Vorlage der Rechnung wird ihr der Rechnungsbetrag bis maximal € 7.870,00 (inkl. MwSt) überwiesen.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den ursprünglichen Beschluss vom 25.09.2024 aufheben. Frau Annemarie soll selbst eine Wunschfirma beauftragen. Nach Vorlage der Rechnung wird ihr der Rechnungsbetrag bis maximal € 7.870,00 (inkl. MwSt) überwiesen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Frau Sabrina Woldrich betritt wieder den Raum.

Zu 6.) Subventionsansuchen FF Erlauf – Ankauf Regenbekleidung

Nach dem letzten Hochwasser wurde die vorhandene Regenbekleidung der FF-Erlauf in Mitleidenschaft gezogen. Deshalb ist es erforderlich, neue Einsatzkleidung anzuschaffen. Benötigt werden 25 Regenosen und Jacken.

Die FF-Erlauf hat für den Ankauf ein Subventionsansuchen gestellt. Die Kosten betragen für die Jacken zwischen € 41,10 bis € 50,20 und für die Hosen € 24,40 bis € 29,10.

Da die Bauhofmitarbeiter ebenfalls bei Starkregenereignissen im Einsatz sind, sollten zusätzlich 3 Garnituren für die Mitarbeiter angeschafft werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf von 28 Stück Regenbekleidung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## Zu 7.) Friedenstage und Viertelfestival 2025

Im Zuge der Friedenstage 2025 soll am Samstag, den 10.05.2025 ein Friedensfest am Marktplatz abgehalten werden.

Hierzu soll ein Zelt der Firma Zelt und Mehr sowie eine Hüpfburg aufgestellt werden. Die Künstler „Lisa Rastl und Willi Dorner“ planen eine Kunstinteraktion mit den Besuchern.

Es soll im Kreuzungsbereich – B1 mit Niederndorfstraße bzw. Molkereistraße ein Sesselkreis formiert werden.

Ebenso soll das Kunstprojekt zum Thema „Frieden und Versöhnung“ von Frau Rastl, welches am 02.04.2025 im Obergeschoss des Gemeindeamts aufgenommen werden wird, vorgestellt werden.

Die Kosten für Sessel und Zelt laut Angebot von der Fa. Zelt & Mehr:

- 100 Stk. Klappsessel mit An- u. Abfahrt: € 391,20 (inkl. MwSt)
- Zelt (10x15m), Bühne und Hüpfburg: € 2.257,20 (inkl. MwSt).

## Sonderpostamt Museum „Erlauf erinnert“

Am 09.05.2025 wird von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein Sonderpostamt im Museum „Erlauf erinnert“ veranstaltet. Herr Mag. Helmut Kogler, Präsident der österreichischen Philatelistenvereine, hat Sonderbriefmarken gestaltet, die an diesem Tag im Museum an die Besucher verkauft werden sollen.

Auch die Marktgemeinde Erlauf beabsichtigt den Ankauf von 50 Bögen Briefmarken-Set, die weiters im Museum zum Verkauf angeboten werden sollen.

Einkauf der Briefmarken: EUR 6,00 pro Set

Verkaufspreis soll mit EUR 10,00 (Vorschlag Michael Schrabauer) angesetzt werden

## Viertelfestival

Am 29.05.2025 soll das Viertelfestival in Erlauf stattfinden. Die Veranstaltung soll den Namen „Wallfahrt des Friedens“ erhalten und am Bahnhof sowie am Marktplatz stattfinden.

Organisator der Veranstaltung ist Herr Weingartner Franz aus Golling an der Erlauf.

Die Kosten für die Gemeinde Erlauf sollen so gering wie möglich gehalten werden und wurden mit EUR 1.000,- kalkuliert. Dieses Sponsoring kann lt. Herrn Weingartner auch mit Arbeitsleistung „verrechnet“ werden.



Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge für die Friedensfestveranstaltung die Anmietung von 100Stk Klappsessel mit Kosten von € 391,20 (inkl. MwSt) und eines Zeltes mit Bühne und Hüpfburg mit Kosten von € 2,257,20 (inkl. MwSt) beschließen. Es soll somit ein Budget für die Friedensfestveranstaltung von maximal € 5.000,00 beschlossen werden.

Ebenfalls soll der Ankauf von 50 Bögen Briefmarken-Sets zu einem Einkaufspreis von € 6,00 pro Set (= € 300,00) beschlossen werden.

Für das Viertelfestival soll ein Budget von maximal € 1.000,00 eingeplant werden

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür;

Stimmenthaltung: GR Josef Diendorfer (FPÖ)

Zu 8.) Rückgabe Straßengrundabtretung Schulstraße Mödlagl-Kanzler

Mit dem Teilungsplan WOB-198/00 vom 12.09.2001 wurden im Verlauf der Schulstraße diverse Abtretungen durchgeführt.

Da die Abtretung des Grundes von Grundstück Nr. 37 (Mödlagl Maximilian und Kanzler Daniela) im Naturstand nie durchgeführt worden ist, und es auch in Zukunft nicht angestrebt werden wird, dass die Schulstraße verbreitert und dadurch der Verkehr angeregt wird, sollen die Grundstücksgrenzen im Bereich der Liegenschaft Schulstraße 11 wieder an den Naturstand angepasst werden und Familie Mödlagl/Kanzler unentgeltlich zugeschrieben werden.

Dafür soll ein neuer Teilungsplan in Auftrag gegeben werden und in weiterer Zukunft die Widmung des Teilstückes im Flächenwidmungsplan wieder in Bauland-Wohngebiet (BW) geändert werden.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, einen neuen Teilungsplan in Auftrag zu geben, damit die Rückgabe des zuvor abgetretenen Grundstücksteil rückgängig gemacht werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 9.) Grundstücksbereinigung entlang der B1 Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung

Es liegt eine Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53247 vom 21.10.2024 vor.

Durch die Bereinigung der Grundstücksgrenzen entlang der B1 in der KG Erlauf entstehen insgesamt 14 Teilflächen.

Die Trennstücke 1 + 3 bleiben im Öffentlichen Gut des Landes Niederösterreichs. Die Trennstücke 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 gehen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf über.

Auch das Grundstück 825/3 wird an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Erlauf übergeben.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53247 vom 21.10.2024 zu genehmigen. Alle zugewonnenen Teilstücke sollen dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 10.) Gutachten Feuchtschäden u. Schimmelbildung im Keller des Gemeindeamtes

In der Gemeinderatsitzung am 19.12.2024 wurde die Beauftragung des Sachverständigen, Herrn DI Manfred Gabriel, zur Erstellung eines Gutachtens beschlossen.

Das Gutachten wird dem Gemeinderat zur Durchsicht vorgelegt.

Zusammengefasst ergibt das Gutachten folgendes:



## ZUSAMMENFASSUNG

Vorliegender Befund und Gutachten beschreiben die Untersuchung und Schadensanalyse am Amtsgebäude der Gemeinde Erlauf, wobei ein Schimmelpilzproblem im Sitzungssaal festgestellt wurde. Die Ursache des Schadens wird auf mehrere Faktoren zurückgeführt, **insbesondere auf bauliche Mängel und die Verwendung von Fertigteilen in der Fassadengestaltung**, die über die Jahre zu erheblichen Schäden geführt haben.

- 1. IST-Situation Feuchteschäden/Schimmelbildung im Mehrzweck- u- Sitzungssaal:**
  - o **Schr hohe Feuchtigkeit** und **unterkühlte Wand-Innen-Oberflächen** begünstigen über die Zeit Schäden und Schimmelbildung.
  - o **Schadhafte Fassaden-Wandflächen, Risse entlang der Westseite** des Untergeschosses (Sitzungssaal und Mehrzweckraum) **wurden wie im Befund gezeigt, identifiziert.**
- 2. Hauptursache Schäden innen:**
  - o **Die starke Feuchtigkeit im betroffenen Bereich** wird durch die beschädigte West-Fassade im UG des Gebäudes verursacht, **welche horizontalen Risse in der Fassade wie ein Trichter in die Wand des Gebäudes wirken.**  
Diese führt **zu starker Durchfeuchtung und Unterkühlung der Wand-Innen-Oberflächen** und damit letztendlich zu den Mal- und Verputzschäden und über die Zeit zur Schimmelbildung.
- 3. Fassadenschäden:**
  - o Die Fassade des Gebäudes wurde nicht in traditioneller handwerklicher Technik ausgeführt, sondern mit Teil-Fertigteilen, vermutlich aus PVC, die nicht den gleichen qualitativen Standard wie gänzlich handgefertigte Fassaden aufwiesen.
  - o Im Laufe der Zeit kam es u.a. durch die unterschiedlichen Materialien und ihre verschiedenen physikalischen Eigenschaften (z. B. unterschiedliche Temperaturexpansionen) zu den Schäden an der Fassadenstruktur, einschließlich der zahlreichen horizontalen Risse und dem waagrechten Abreißen des Oberputzes.
- 4. Bauschaden durch Verwendung von Teil-Fertigteilen an der Fassade:**
  - o Die Teil-Fertigteile, die zur Gestaltung der Fassade eingebaut wurden, führten zu flächigen Abrissen des Putzes und Rissen entlang der Fertigteilstöße wie im Befund gezeigt. **Diese Schäden sind im Laufe der Zeit immer größer geworden, wirken wie ein Trichter und durchnässen die Wand bei Regen.**
- 5. Sanierungsbedarf:**
  - o Eine Sanierung der Fassade ist auf Basis einer **angeratenen Bausubstanzuntersuchung** und **unabhängigen Maßnahmenkonzept** dringend erforderlich. Dazu muss zuvor der Sockel- und Perimeterdämmungsbereich geöffnet und überprüft und Material im Labor untersucht werden.
  - o Es wird empfohlen, **ein unabhängiges Maßnahmenkonzept zu erstellen**, um die Sanierung optimal für eine Planung vorzubereiten und die baulichen Gegebenheiten und noch weitere zu erhebende Umstände zu berücksichtigen.
- 6. Langfristige Auswirkungen und Empfehlungen:**
  - o Da die Fassade vor etwa 30 Jahren ausgeführt wurde und die näheren Umstände nicht bekannt sind, kann **aus technischer Sicht keine Haftung** geltend gemacht werden, auch wenn ein versteckter Mangel vorliegen sollte.
  - o **Weitere Untersuchungen zur Bausubstanz und Bauteilöffnungen sind notwendig** und angeraten, um **sinnvolle Sanierungsmaßnahmen** in einem **Maßnahmenkonzept** konkretisieren zu können.

Zusammengefasst **handelt es sich um eine komplexe bauliche Situation**, die sowohl bauliche Mängel als auch Materialprobleme und vermutlich Mängel im Zusammenhang mit vorhandener Wärmedämmung und Bauwerksabdichtung umfasst. **Eine umfassende, aber detailliert strukturiert und geplante Sanierung ist erforderlich**, um die Ursachen, Mängel und Schäden zu beheben und zukünftige Probleme zu vermeiden.

Dipl.-HTL-Ing., Ing. Manfred GABRIEL  
Bau- und Immobilien Sachverständigenbüro  
Allgemein beedeter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Herr GfGR Bernhard Gattringer teilt mit, dass die Fa. Synthesa die Schimmelsituation begutachten würde. Sie entnehmen dann eine Probe der Mauer und geben danach Vorschläge ab, welche Produkte für die Behandlung geeignet wären. Wenn für die Sanierung die Produkte der Fa. Synthesa verwendet werden, ist die Begutachtung kostenlos. Anderenfalls wären Kosten von € 140,00 zu entrichten.



Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass GfGR Bernhard Gattringer mit der Fa. Synthesa einen Termin vereinbart, um die Schimmelsituation zu begutachten über die Sanierungsmöglichkeiten (Produkte) zu besprechen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 11.) Erneuerung Bepflanzung Marktplatz

Die Bepflanzung am Marktplatz ist veraltet und soll gemäß der Abteilung Kultur des Landes Niederösterreichs renoviert bzw. verjüngt werden.

Hierzu wurde ein Angebot der Landschaftsarchitekten und Architekten Auböck und Karasz eingeholt.

Lt. Auskunft von Frau Mag. Petter von der Abteilung Kultur des Landes NÖ kann auf Förderung angesucht werden – Förderhöhe ca. 1/3 der Kosten.

Förderfähig ist lt. Frau Petter der künstlerische Beitrag für das Projekt – EUR 6000,00 - sowie ein Teil der Bepflanzung.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot der Firma Auböck und Karasz mit Kosten von anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 12.) Werbemaßnahmen Nibelungengau

Im Rahmen der ARGE Nibelungengau, als Teilbereich des Tourismusverbandes Wachau-Nibelungengau-Kremstal für unsere Teilregion, wurde letztes Jahr zusätzlich zu den bestehenden Bemühungen und Projekten der ARGE eine Netzwerkgruppe gegründet, welche sich um die Akquisition von Reisegruppen aller Art für die Region bemüht.

Hier sind nicht nur die Gemeinden und Ausflugsziele vernetzt und beteiligt, sondern auch interessierte Hotel und Gastronomiebetriebe der Region.

Unter anderem läuft gerade eine Ausschreibung betreffend einer koordinierten Zusammenarbeit für diese Verkaufsarbeit über die Plattform busreisen.cc, bei welcher ERLAUF mit unserem Museum ERLAUF ERINNERT bereits von 2017 bis 2019 solo Mitglied war.

Es wird eine Bündelmitgliedschaft auf der Plattform angestrebt und es sollen auch einige Verkaufsreisen und Busgruppen B2B Veranstaltungen durchgeführt bzw. besucht werden.

Dieses Projekt wurde auch bei LEADER zur Förderung eingereicht und hat große Chancen mit 60 % der Gesamtkosten gefördert zu werden. Für die restlichen 40% der Kosten als Eigenmittelanteil müssen die Mitgliedsbetriebe aufkommen.

Diese wurden vorausberechnet und sind anteilig mit € 450,00 pro Mitgliedsbetrieb zzgl. € 125,00 für die Nachbearbeitung der Kundenkontakte veranschlagt!

Ich bitte daher den GR um die Bewilligung für diese insgesamt € 575,00 für das Jahr 2025 für die Unterstützung dieser Verkaufsaktivitäten für das Museum ERLAUF ERINNERT.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Unterstützung der oben beschriebenen Verkaufsaktivitäten für das Museum Erlauf Erinnert von € 575,00 für das Jahr 2025 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- Zu 13.) Subventionsansuchen FF Knocking-Rampersdorf f. Installation E-Verteiler  
In der Fahrzeughalle der FF Knocking-Rampersdorf wurde ein neuer E-Verteiler installiert, um die Elektroinstallationen des Hauses auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Die Arbeiten wurden von der Fa. Schuster durchgeführt mit Kosten in Höhe von € 7.771,57.  
Die FF Knocking-Rampersdorf ersucht um finanziellen Zuschuss in Höhe von € 3.000,00.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die finanzielle Unterstützung für die Installation eines neuen E-Verteilers für die FF Knocking-Rampersdorf in Höhe von € 3.000,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

Stimmeneenthaltung: GfGR Dietmar Wiesbauer (FPÖ) und GR Josef Diendorfer (FPÖ)

- Zu 14.) Streetwork

In der Gemeinderatsitzung am 25.09.2024 wurde das ARGE-Leaderprojekt „Streetwork Ybbs Nibelungengau“ bis Dezember 2024 beschlossen.  
Da die Jugendlichen in Erlauf am Streetwork Projekt nicht sehr interessiert sind, ist eine Weiterführung nicht sinnvoll.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge ein Weiterführung des ARGE-Leaderprojektes „Streetwork Ybbs Nibelungengau“ ab 2025 nicht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 15.) Pfarre Erlauf: Ehrengrab und Baumpflanzung

Ehrengrab: laut GfGR Michael Schrabauer ersucht die Pfarre Erlauf um Sanierung des Ehrengrabes. Div. Angebote haben ergeben, dass dafür Kosten von mind. € 15.000,00 notwendig wären. Es bestünde die Möglichkeit, dass Grab aufzulassen und eine Gedenktafel zu montieren.

Baumpflanzung: laut Pfarre Erlauf soll die Gemeinde beim Kirchenplatz einen neuen Baum pflanzen. Da die Gemeinde an einer Baumpflanzung nicht interessiert ist, da in der nächsten Zeit der Bereich saniert wird, soll dieses Ansuchen abgelehnt werden.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Auflassung des Ehrengrabes und den Ankauf einer Gedenktafel beschließen. Ebenfalls soll die Bepflanzung eines neuen Bauments im Bereich Kirchenplatz abgelehnt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 16.) Berichte des Bürgermeisters

- Am 04.10.2025 wird wieder die ORF - Lange Nacht der Museen stattfinden. Bei der letzten langen Nacht der Museen am 05.10.2024 wurden 13 Regionaltickets verkauft. Die Provision für diese Tickets ergab EUR 21,84 inkl. USt.
- ÖBB Elektrifizierung – aktueller Stand
- Glasfaser – aktueller Stand
- Sauberes Erlauf
- Nächste Sitzungen: Gemeindevorstand Mittwoch, 21. Mai 2025  
Gemeinderat Donnerstag, 5. Juni 2025

Ende der Sitzung: 21:43 Uhr



Friedensgemeinde **Erlauf**

Die Schriftführerin:

Patricia Willatschek

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Michael Schrabauer

Vertreter SPÖ:

Anton Kos

Vertreter FPÖ:

Dietmar Wiesbauer